



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 01.04.2020**

**Jahresabschlüsse von Kommunen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Wetterauer Kreistag eine Anfrage zum Thema Vorlage von Jahresabschlüssen Wetterauer Kommunen gestellt, die durch den Landrat und Kämmerer mit Datum vom 13. Februar 2020 beantwortet wurde. In seiner Antwort hebt er sehr auf die Zuständigkeiten ab und weist bereits in seiner Vorbemerkung darauf hin, dass Aufgaben dem Rechnungsprüfungsamt durch Gesetz zugewiesen seien und deshalb nicht die Entscheidungskompetenz der Kreistage unterliegen würde.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Jahresabschlüsse welcher Kommunen im Wetteraukreis sind bei der Revision des Wetteraukreises zur Prüfung eingereicht worden, aber noch nicht geprüft?

Die Anlage 1 (Übersicht des Wetteraukreises) zeigt den Stand zum 31. Januar 2020 der Prüfungen der seit der jeweiligen Umstellung auf die doppische Haushaltswirtschaft bis 2018 aufzustellenden Jahresabschlüsse der Kreiskommunen ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt:

Der Wetteraukreis teilt hierbei mit, bei der Bewertung der Übersicht sei zu berücksichtigen, dass sich eine Gemeinde jahrelang in einem größeren Prüfungsstau befunden habe und dem Rechnungsprüfungsamt im Dezember 2019 dann gleichzeitig sechs mit externer Unterstützung aufgestellte Jahresabschlüsse zur Prüfung vorlegte. Diese würden zwar statistisch als „eingereicht“ erfasst, könnten aber aus naheliegenden Gründen nur sukzessive geprüft werden. Zudem berichtet der Wetteraukreis, dass die aufgestellten Jahresabschlüsse oftmals in nicht prüfbarer Form vorgelegt würden.

Um die Prüfungsfähigkeit der Kommunen und die gegenseitige Abstimmung zwischen Revision und Kommunen weiter zu optimieren, besteht auf Initiative des Landrates eine Arbeitsgruppe aus dem Rechnungsprüfungsamt und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die ihre Empfehlungen regelmäßig bei gemeinsamen Dienstbesprechungen vorstellt.

Frage 2. Für den Fall, dass Kommunen der zeitnahen Vorlage von Jahresabschlüssen nicht nachkommen, wie soll die Revision in solchen Fällen gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verfahren?

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Aufgabe der örtlich zuständigen Rechnungsprüfungsämter nicht die Sicherstellung der rechtzeitigen Vorlage kommunaler Jahresabschlüsse umfasst. Diese Aufgabe obliegt der jeweiligen Kommune. Die Jahresabschlüsse sollen gemäß § 112 Abs. 9 Hessische Gemeindeordnung (HGO) innerhalb von vier Monaten aufgestellt werden. Wird die gesetzliche Frist nicht eingehalten, ist es Aufgabe der Kommunalaufsicht zu prüfen, wie die Kommunen zu regelkonformen Verhalten angehalten und Verstöße gegen das Haushaltrecht zu sanktionieren sind.

Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der hergebrachten Kameralistik auf die wesentlich anspruchsvollere Doppik ab 2008 hat vielen hessischen Kommunen zunächst erhebliche zusätzliche Anstrengungen abverlangt. Insbesondere die nach der Doppik erforderlichen Eröffnungsbilanzen sowie die ersten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüsse konnten vielfach nur mit erheblichen Verzögerungen erstellt werden.

Mit einem Förderprogramm zur Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen für die verwaltungsschwächeren kleineren Städte und Gemeinden unter 7.500 Einwohnern im Jahr

2013 sowie mit erlassrechtlichen Vorgaben seit dem Jahr 2015, die die hessischen Kommunen angehalten haben, sukzessive Aufstellungsrückstände aufzuarbeiten, konnte weitgehend Abhilfe geschaffen werden.

Im Zuge des Hessenkassengesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. 2018, Seite 59 ff.) hat der Hessische Landtag der Einhaltung des Gebotes der Aufstellung zeitnaher Jahresabschlüsse deutlich Nachdruck verliehen. Gemäß § 112 Abs. 10 HGO haben mit Wirkung vom 01.01.2019 die Aufsichtsbehörden die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile einer Haushaltssatzung bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den nach § 112 Abs. 9 HGO aufzustellenden Jahresabschluss zurückzustellen. Da bis zur Erteilung der Genehmigungen nach § 97a HGO die Kommunen den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO unterliegen, ist dies für die Kommunen im Vergleich zur früheren Rechtslage eine starke Motivation, ihren Pflichten zur Aufstellung des Jahresabschlusses rechtzeitig nachzukommen.

Aufgrund dieser Maßnahmen konnten die Aufstellungsrückstände der Jahresabschlüsse weitgehend reduziert werden.

Frage 3. Ganz offensichtlich gibt es in Hessen einen Prüfungsstau. Ich erbitte deshalb Information, wie hoch der jeweilige Prüfungsstau in den einzelnen Landkreisen Hessens ist.

Nach der Auflösung der Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sind nunmehr erhebliche Rückstände bei den Rechnungsprüfungsämtern entstanden. Ebenso wie der Aufstellungsstau kann der Prüfungsstau nur sukzessive abgebaut werden. Die Rechnungsprüfungsämter haben nunmehr eine aperiodisch überhöhte Zahl vorgelegter Jahresabschlüsse zu prüfen. Dieser Effekt trifft die örtliche Rechnungsprüfung, insbesondere die Rechnungsprüfung der Landkreise, unterschiedlich.

Die Anlage 2 (Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse) zeigt den Stand der Prüfungen (Prüfungssituation zum 01. März 2020), der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2018. Die Angaben basieren auf einer aktuellen Erhebung bei den Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise und Städte. In diesem Zusammenhang wird erläutert darauf hingewiesen, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Baunatal auch die Prüfungen für die Gemeinde Schauenburg übernimmt. Das Rechnungsprüfungsamt Taunusstein übernimmt auch die Prüfungen für die Gemeinden Aarbergen, Heidenrod und Hohenstein.

Die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise haben für den Zeitraum bis 2018 insgesamt 4.936 Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zu prüfen, von denen ihnen bis zum 1. März 2020 4.468 vorgelegt wurden. Von der Zahl der vorgelegten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse konnten 3.587, mithin 80,3 %, abschließend geprüft werden.

Die Rechnungsprüfungsämter der Städte haben für den Zeitraum bis 2018 insgesamt 271 Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zu prüfen, von denen ihnen bis zum 1. März 2020 265 vorgelegt wurden. Von der Zahl der vorgelegten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse konnten 237, mithin 89,4 %, abschließend geprüft werden.

Frage 4. Geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Kommunen bei der Erstellung entsprechender Jahresabschlüsse ganz oder teilweise der Unterstützung externer Berater versichern sollen?

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ob und ggf. in welchem Umfang sich Kommunen externer Unterstützung zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben zur fristgerechten Aufstellung von Jahresabschlüssen bedienen, entscheiden sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Es sollte Ziel der Kommunen sein, die gesetzlichen Aufgaben des kommunalen Haushaltsrechts mit eigenem Personal zu erfüllen. Nachdem das System des doppelten Finanzwesens seit mehr als zehn Jahren etabliert ist, sollten die Kommunen über ausreichend Kenntnisse und Erfahrung verfügen, die Aufstellung der Jahresabschlüsse mit eigenem Personal in der gesetzlich festgelegten Frist zu erstellen. Eine generelle externe Unterstützung dürfte deshalb nicht erforderlich sein.

Demgegenüber könnte für Kommunen in Einzelfällen und aus besonderen Gründen die Heranziehung externer Unterstützung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen gerechtfertigt sein. Der Einsatz externer Unterstützung sollte sich aber in erster Linie auf die Aufarbeitung bestehender Aufstellungsrückstände bei den Jahresabschlüssen oder auf die kurzfristige Überbrückung von auftretenden fehlenden Personalkapazitäten im Finanzwesen einer Kommune beschränken.

Wiesbaden, 11. Mai 2020

**Peter Beuth**

**Anlagen**

Kleine Anfrage 20/2603, Frage 1 – Anlage 1

		<b>Anzahl der vorgelegten und geprüften Jahresabschlüsse</b>	<b>Anzahl der vorgelegten in Prüfung befindlichen oder zu überarbeitenden Jahresabschlüsse</b>	<b>Anzahl der noch nicht zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse</b>	<b>Anzahl der vorgelegten ungeprüften Jahresabschlüsse</b>	<b>Jahresabschlüsse gesamt</b>
Größenklasse 25.000 - 35.000 Einwohner	Bad Nauheim	4	7	1	0	12
	Friedberg	4	6	0	0	10
	Butzbach	2	1	1	6	10
		10	14	2	6	32
Größenklasse 10.000 - 25.000 Einwohner	Büdingen	8	3	2	0	13
	Karben	7	1	4	0	12
	Nidda	4	7	0	0	11
	Rosbach	6	2	1	1	10
	Altenstadt	11	2	0	0	13
		36	15	7	1	59
Größenklasse 5.000 - 10.000 Einwohner	Wölfersheim	3	7	0	0	10
	Niddatal	2	6	2	0	10
	Ortenberg	1	8	1	0	10
	Florstadt	3	7	0	0	10
	Gedern	6	0	3	1	10
	Reichelsheim	8	2	0	0	10
	Wöllstadt	0	9	1	0	10
	Echzell	10	0	0	0	10
	Ober-Mörlen	10	0	0	0	10

Kleine Anfrage 20/2603, Frage 1 – Anlage 1

	Münzenberg	6	2	2	0	10
	Limeshain	5	5	0	0	10
	Ranstadt	8	1	0	1	10
		62	47	9	2	120
Größenklasse 0 - 5.000 Einwohner	Rockenberg	9	1	0	0	10
	Glauburg	9	0	0	1	10
	Hirzenhain	11	0	0	1	12
	Kefenrod	8	1	0	1	10
		37	2	0	3	42
Anteil gesamt	Anzahl	145	78	18	12	253
	in %	57,31%	30,83%	7,11%	4,74%	100,00%

Kleine Anfrage 20/2603, Frage 3 – Anlage 2 (Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse)

<b>Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse von Rechnungsprüfungsämtern der Landkreise</b>						
<i>Landkreis</i>	Insgesamt zu prüfen	Davon noch nicht zur Prüfung vorgelegt	Zur Prüfung vorgelegt			
			Insgesamt	Abschließend geprüft (mit Schlussbilanz)	Mit Prüfung begonnen	Mit Prüfung noch nicht begonnen
<b>Regierungspräsidium Darmstadt</b>						
Bergstraße	276	6	270	264	5	1
Darmstadt-Dieburg	311	47	264	216	34	14
Groß-Gerau	167	4	163	106	44	13
Hochtaunuskreis	146	14	132	85	35	12
Main-Kinzig-Kreis	336	3	333	273	16	44
Main-Taunus-Kreis	156	4	152	136	11	5
Odenwaldkreis	174	27	147	132	10	5
Offenbach	144	6	138	133	0	5
Rheingau-Taunus-Kreis	165	7	158	118	22	18
Wetteraukreis	290	46	244	180	25	39
<b>Summe RP Darmstadt</b>	<b>2165</b>	<b>164</b>	<b>2001</b>	<b>1643</b>	<b>202</b>	<b>156</b>
<b>Regierungspräsidium Gießen</b>						
Gießen	192	55	137	97	20	20
Lahn-Dill-Kreis	275	75	200	149	11	40
Limburg-Weilburg	228	26	202	196	6	0
Marburg-Biedenkopf	264	0	264	238	6	20
Vogelsbergkreis	223	65	158	143	12	3
<b>Summe RP Gießen</b>	<b>1182</b>	<b>221</b>	<b>961</b>	<b>823</b>	<b>55</b>	<b>83</b>

Kleine Anfrage 20/2603, Frage 3 – Anlage 2 (Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse)

<b>Regierungspräsidium Kassel</b>						
Fulda	276	0	276	271	5	0
Hersfeld-Rotenburg	235	7	228	156	25	47
Kassel	308	22	286	197	20	69
Schwalm-Eder	314	24	290	202	42	46
Waldeck-Frankenberg	262	5	257	141	14	102
Werra-Meißner	194	25	169	154	14	1
Summe RP Kassel	1589	83	1506	1121	120	265
Summe insgesamt	4936	468	4468	3587	377	504

Kleine Anfrage 20/2603, Frage 3 – Anlage 2 (Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse)

**Status zu prüfender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse von Rechnungsprüfungsämtern der kreisfreien Städte, Sonderstatusstädte und kreisangehörigen Städte mit einem eigenen Rechnungsprüfungsamt**

Stadt	Insgesamt zu prüfen	Davon noch nicht zur Prüfung vorgelegt	Zur Prüfung vorgelegt			
			Insgesamt	Abschließend geprüft (mit Schlussbilanz)	Mit Prüfung begonnen	Mit Prüfung noch nicht begonnen
Stadt Bad Homburg	11	0	11	9	1	1
Stadt Bad Vilbel	11	0	11	2	1	8
Stadt Baunatal	24	2	22	19	2	1
Stadt Darmstadt	12	0	12	12	0	0
Stadt Dreieich	18	0	18	18	0	0
Stadt Frankfurt	13	0	13	13	0	0
Stadt Fulda	12	0	12	12	0	0
Stadt Gießen	12	0	12	11	1	0
Stadt Hanau	11	0	11	10	1	0
Stadt Kassel	14	0	14	14	0	0
Stadt Limburg	12	0	12	11	1	0
Stadt Marburg	11	1	10	10	0	0
Stadt Offenbach	12	0	12	9	2	1
Stadt Rödermark	14	0	14	14	0	0
Stadt Rüsselsheim	11	1	10	9	0	1
Stadt Taunusstein	48	1	47	43	4	0
Stadt Wetzlar	12	1	11	9	2	0
Stadt Wiesbaden	13	0	13	12	1	0
Insgesamt	271	6	265	237	16	12